

Badeordnung sowie Hygiene- und Zugangskonzept für das Freibad der Stadt Groß-Umstadt für die Badesaison 2020

1. Allgemeines

Für den Betrieb des Freibades in Groß-Umstadt in der Badesaison 2020 sind bedingt durch die Corona-Pandemie, Maßnahmen zur Hygiene zu treffen. Dies bedeutet Regulierungen und Einschnitte im Vergleich zum üblichen Betrieb der Jahre ohne Pandemieereignis. Grundlage dieses Konzeptes sind u.a. die Verordnung zur Beschränkung von sozialen Kontakten und des Betriebes von Einrichtungen und von Angeboten aufgrund der Corona-Pandemie (Corona Kontakt- und Betriebsbeschränkungsverordnung vom 07. Mai 2020 in der geänderten Version vom 15. Mai 2020 inklusive Auslegungshinweise vom 22.06.2020).

Es gelten während des Betriebes die jeweils gültigen Verordnungen des Landes Hessen. Das Konzept ist ggf. kurzfristig an Veränderungen anzupassen.

Das Konzept sucht einen pragmatischen, aber auch möglich sicheren Ansatz für den Betrieb. Das heißt, dass nicht jede denkbare Situation zu Einschränkungen führen soll, da sonst ein Betrieb sehr stark erschwert bis hin zu unmöglich wird. Aber es sind dennoch denkbare Konstellationen vorzuplanen, um bspw. Warteschlangenbildung am Einlass oder anderen Irritationen vorzubeugen.

Diese Badeordnung ergänzt und ersetzt in relevanten Abschnitten für die Badesaison 2020 die aktuelle Badeordnung vom 04. November 2004, hier insbesondere in den §§ 3,4,5 und die Gebührensatzung für das Freibadschwimmbad vom 01.04.2014, insbesondere § 3.

2. Tagesöffnungszeiten

Pro Tag gibt es zwei Zeitfenster, die jeweils einzeln gebucht werden müssen:

09:00 bis 13:30 Uhr

14:30 bis 20:00 Uhr

(Erläuterung: Die Einrichtung der Zeitfenster ermöglicht möglichst vielen unterschiedlichen Personen eine Chance auf einen Badebesuch.)

3. Mengenbegrenzung

Pro Zeitfenster ist die Anzahl der Besucherinnen und Besucher auf 500 Personen begrenzt.

Zwischen den Zeitfenstern ist eine Stunde ohne Badebetrieb festgelegt, welche zur Ausführung der notwendigen Reinigungs- und Desinfektionsarbeiten sowie der Durchführung weiterer organisatorischer Aufgaben vorgesehen ist. Zum Ende jedes Zeitfensters hin werden die Badegäste per Lautsprecherdurchsage an das Ende eines Zeitfensters erinnert. Badegäste müssen das Bad zum Ende des gebuchten Zeitfensters verlassen haben.

(Erläuterung: Die Reduzierungen sind eine wichtige Vorgabe der Verordnungen. Weiterhin ist die erhöhte und intensivere Reinigung verpflichtend Bestandteil eines Hygienekonzeptes.)

4. Ticketverkauf

- Der Ticketverkauf erfolgt über das Internet und ausschließlich über Vorabzahlung. Evtl. stehen Vorverkaufsstellen zur Verfügung. Eine davon ist das UmStadtBüro.
- Es gibt keine Rückerstattung für nicht in Anspruch genommene Tickets.
- Es gibt drei Tarifgruppen:
 - Normalzahler (4,00 EUR)
 - Ermäßigte Zahler (2,00 EUR) für
 - Kinder ab dem 6. Lebensjahr bis vollendetem 17. Lebensjahr.
 - Schüler, Studenten, Auszubildende, Erwerbslose, Schwerbehinderte, Schwerbeschädigte, Leistende des Bundesfreiwilligendienstes bzw. Freiwilligen Sozialen Jahres, Erwachsenen nach Vollendung des 65. Lebensjahres.
 - Inhaber der Jugendleitercard (Juleica).
 - Freier Eintritt (0,00 EUR) für
 - Kinder unter 6 Jahren.
 - Mitglieder der Einsatzabteilungen der Groß-Umstädter Feuerwehren.
 - Personen, die in Groß-Umstadt ihren Hauptwohnsitz (Hauptwohnung im Sinne des Melderechts) haben, hilfebedürftig bzw. leistungsberechtigt im Sinne der §§ 19 oder 28 SGB II und Empfänger von Leistungen gemäß §§ 20 bis 22 während der Dauer der Badesaison sind.
- Es gibt nur Einzeltickets.
- Ein Barverkauf oder Nachzahlung an der Schwimmbadkasse ist nicht möglich.
- Zehnerkarten behalten ihre Gültigkeit für die nächste Badesaison oder können auf Antrag beim UmStadtBüro zurückerstattet werden.
- Die Zeitfenster stehen mindestens 48h vor Beginn und maximal eine Woche vorher zur Buchung bereit.
- Auch Personen mit freiem Eintritt müssen ein Ticket buchen.

(Erläuterung: Der Online-Ticketverkauf hat zum Ziel, Warteschlangen und vor allem bei hohem Besucherandrang mit Wunsch auf Einlass zu verhindern. Gleichzeitig ist die Besucherzahlbeschränkung zu gewährleisten. Daher müssen auch Personen mit freiem Eintritt Tickets buchen.)

Der Zugang zum Bad kann nur unter Dokumentation der persönlichen Daten der Besucher erfolgen, um die Nachvollziehung einer möglichen Infektionskette sicherzustellen. Dies geschieht über den Online Kartenverkauf.

Die Vereine, die eigenverantwortlich nach Voranmeldung das Bad nach der offiziellen Öffnungszeit nutzen, erfassen die jeweiligen Kontaktdaten der nutzenden Personen. Diese Kontaktdaten sind bis vier Wochen nach Ende der Badesaison aufzubewahren und anschließend zu vernichten.

Auf die veränderten Modalitäten zur Badnutzung (Abstandsregelungen, Hygiene- und Verhaltensregeln, Nutzungseinschränkungen etc.) wird hingewiesen. Auffälligkeiten und Verstöße gegen die Regelungen können direkt zum Hausverbot führen.

Aus hygienischen Gründen werden keine Gegenstände und Utensilien vom Bad ausgeliehen. Die Badegäste sollen darauf achten, nur ihr persönliches Material zu nutzen und dies nicht an andere Badegäste weiterzugeben.

5. Einlass

- Die Ticketkontrolle erfolgt im Einlassbereich erfolgt per Scanner.
- Für ermäßigte Tickets sind erforderliche Nachweise unaufgefordert vorzuzeigen. Nicht vorhandene Nachweise führen dazu, dass dies vom Ticketinhaber zu holen sind, da eine Barkasse zur Nachzahlung vor Ort nicht zur Verfügung steht.
- Der Einlassbereich wird über Bauzäune so geteilt, dass sich begegnende Besucher geführt werden.
- Im Einlassbereich hängt eine jeweils gültige Fassung der Hygieneverordnung bzw. der Baderegeln.
- Es wird eine Möglichkeit zur Handdesinfektion im Bereich der Umkleidekabinen geschaffen.
- Das Kontrollpersonal trägt eine Mund- und Nasenbedeckung.
- Badegäste haben im Eingangsbereich zwingend für den Einlass und beim Verlassen, falls Abstände zu anderen Personen nicht eingehalten werden können, ebenfalls eine Mund-Nasen- Bedeckung zu tragen.
- Das Drehkreuz soll nicht mit den Händen betätigt werden. Eine Betätigung mit Ellbogen, Schultern oder dem Rücken stellt eine Alternative zum Handkontakt dar.

6. Ausgang / Verlassen des Freibades

Das Verlassen des Bades findet ausschließlich über das geöffnete Tor am Eingang / Ausgang statt, um Begegnungsverkehr zu vermeiden. Die Badegäste werden rechtzeitig vor Ende des Zeitfensters an ihr Verlassen des Bades erinnert. Mit Ende des Zeitfensters wird das Bad aktiv durch das Personal kontrolliert und geräumt. Es besteht keine Möglichkeit für die Gäste im Bad zu verbleiben.

7. Umkleiden

- Die Umkleiden sind geöffnet.
- Die Schließfächer bleiben geschlossen.
- Es besteht ein ausgewiesenes Einbahnsystem durch die beiden Reihen der Umkleiden.
- Desinfektionsmöglichkeiten vor den Umkleiden werden angeboten.

8. Sanitäranlagen

- Die Toiletten sind nur von der Toiletteneingangsseite zugänglich. Der Durchgang über die Warmduschen wird geschlossen.
- Es wird darauf hingewiesen, dass die Toilettenanlagen, getrenntgeschlechtlich von maximal jeweils drei Personen betreten werden dürfen.
- Die warmen Duschen bleiben geschlossen.

9. Liegebereich

- Der Kinderspielplatz ist offen und es gelten die allgemeinen Bestimmungen für die Nutzung von Kinderspielplätzen.
- Eine weitere Unterteilung bzw. Organisation des Liegebereiches entfallen durch die Reduzierung der Anzahl der Badegäste.
- Die Liegemöglichkeiten auch im Badebereich (Liegen und Bänke) bleiben bestehen.

- An geeigneter Stelle sind Hinweisbeschilderungen mit Verhaltensregeln anzubringen.

10. Badebereich

- Die Durchgangsduschen stehen zur Verfügung.
- Der Durchgang zum Badebereich am Einlassgebäude steht im gegenläufigen Einbahnverkehr in zwei Richtungen zur Verfügung.
- Der zweite Zugang zum Badebereich aus Blick des Einlassgebäudes steht nur in Richtung zum Badebereich zur Verfügung.
- Der dritte Zugang zum Badebereich aus Blick des Einlassgebäudes steht nur in Richtung zum Liegebereich zur Verfügung.
- Der vierte Zugang zum Badebereich im Bereich des Sprungturmes wird gesperrt.
- Der Strömungskanal geht nicht in Betrieb
- Die Rutsche kann genutzt werden. Regelhinweise sind anzubringen.
- Der Sprungbereich kann in Verantwortung des Schwimmmeisters zeitweise geöffnet werden. Regelhinweise sind anzubringen.
- Über zwei Leinen wird der Schwimmbereich zugunsten dreier 50-Meter-Bahnen im Rundschwimmbetrieb gedrittelt.
- Der Schwimmmeister kann explizit eine Schnellschwimmbahn festlegen.
- Das Babybecken ist in Betrieb und wird beschränkt in der Nutzung auf gleichzeitig maximal 8 Kinder.
- Der Schwimmmeister kann bei Überschreitung der zulässigen Personenzahl in Beckenbereichen die Zugänge zu den Becken sperren oder Badende auffordern, die Bereiche zu verlassen.

11. Reinigung

Nach jedem Zeitfenster erfolgt ein Reinigungsgang für

- Umkleiden
- Toiletten
- Bänke und Liegen
- Handläufe
- Eine regelmäßige Reinigung der Umkleiden ist vorzusehen

Ein entsprechender Detailplan ist erstellt, liegt dem Reinigungspersonal vor und ist Bestandteil des Hygienekonzeptes.

12. Kiosk

Der Kiosk im Freibad Groß-Umstadt ist verpachtet. Sollte der Pächter das Kiosk in Betrieb nehmen, erstellt er hierfür ein eigenes Hygienekonzept. Der Pächter ist für die Einhaltung der Abstandsregeln im Kioskbereich verantwortlich.

13. Schwimmmeister, Aufsichtspersonal

Aufforderungen und Hinweisen des Schwimmmeisters und der Badeaufsicht ist Folge zu leisten. Das städtische Personal wird dankenswerterweise unterstützt von freiwilligen, ehrenamtlichen Helfern der DLRG, der „Flinken Flossen“ und des Fördervereins. Sie haben die Aufgabe, vor allem auf die Einhaltung der zusätzlich erforderlichen Maßnahmen zu achten. Auch den Hinweisen der ehrenamtlichen Helfer ist zu folgen.

14. Schlusswort

Das vorliegende Konzept unterliegt genau wie das Pandemiegeschehen einem dynamischen Prozess. Unter Berücksichtigung von sich einstellenden Erfahrungswerten, sowie zu erwartender Veränderungen der Verordnung des Landes Hessen wird dieses Konzept während der Saison einer laufenden Neubewertung unterzogen, um Betriebsabläufe anzupassen oder Änderungen in der Verordnungslage umzusetzen.

Es wird um Verständnis für die o.a. Maßnahmen gebeten, die den Badebetrieb einschränken. Ziel ist es, einen verordnungskonformen, möglichst risikofreien Betrieb zu gewährleisten. Dies gelingt nur, wenn alle Badegäste die Maßnahmen akzeptieren. Konsequente Nicht- Beachtung oder Betriebsstörungen können daher dazu führen, dass Nutzerzahlen weiter reduziert werden müssen oder das Bad den Betrieb einstellen muss. Ziel des Magistrates ist, einen möglichst störungsfreien Betrieb für die Badegäste zu gewährleisten.

Groß-Umstadt, 27.07.2020

Der Magistrat der Stadt Groß-Umstadt